

Datenschutzrichtlinie

(ausgehend vom neuen Datenschutzgesetz (DSG) sowie der Datenschutzverordnung (DSV) des Bundes, gültig ab 01.09.2023)

1 Beschaffung und Verwendung von Personendaten

Die Mitgliedschaft in einem Verein wie Cantissimo bedingt, dass bei der Mitgliedschaftsanmeldung eine Reihe von Personendaten bekanntgegeben werden, so insbesondere Post- und E-Mail Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum.

Der Vorstand haftet für die gesetzeskonforme Verwendung dieser Daten. Er verpflichtet sich, nur Daten zu erheben, die im direkten Zusammenhang mit dem Vereinszweck (Chorsingen) stehen.

Werden Daten für andere Zwecke erhoben, so muss die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.

Insbesondere müssen die Vereinsmitglieder informiert werden und ihr Einverständnis geben, wenn die erhobenen Personendaten an Dritte oder andere Vereinsmitglieder bekanntgegeben werden.

Gesamtadresslisten, die allen Mitglieder verteilt oder verschickt werden, können dann erstellt werden, wenn das explizite schriftliche Einverständnis der Mitglieder vorliegt. Die Mitglieder ihrerseits verpflichten sich, die bekanntgegebenen Daten ausschliesslich für Vereinsaktivitäten resp. die gegenseitige Kontaktaufnahme zu verwenden und keinesfalls für Zwecke, die ausserhalb von Cantissimo liegen.

Informationen seitens Vorstand oder der Musikalischen Leitung an die Mitglieder erfolgen elektronisch ausschliesslich über die Funktion «Blindkopie» (Bcc).

2 Veröffentlichung von Mitgliederdaten via Internet

Das Bekanntgeben von personenbezogenen Informationen im Internet wird auf das absolute Minimum begrenzt. Namen, Einzelfotos oder Mail-Adressen von Mitgliedern werden nicht veröffentlicht. Einzelfotos sowie Kontaktdaten von Musikalischer Leitung und Vorstandsmitgliedern können im Einverständnis mit den betreffenden Personen veröffentlicht werden.

3 Fotos/Videos

Wenn abgebildete Personen erkennbar sind, gelten Fotos als Personendaten (siehe Pkt.1): Das gilt insbesondere für Einzelfotos resp. Fotos, bei denen einzelne Personen hervortreten (bspw. mit solistischen oder instrumentalem Part).

Um auf der Website Fotos in Chorformation veröffentlichen zu können, wird das grundsätzliche schriftliche Einverständnis der Chormitglieder eingeholt. Dieses gilt ab Eintritt (resp. erstmaliger Unterzeichnung) bis zu einem allfälligen Widerruf.

cantissimo

Freude am Singen

Ein allfälliger späterer Widerruf gilt erst ab dem Widerrufs-Datum. Bereits früher publizierte Bilder sind davon nicht betroffen.

Um Einzelfotos oder Fotos mit exponierten Personen veröffentlichen zu können, wird im Einzelfall das Einverständnis eingeholt. In diesem Fall müssen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, die zur Publikation vorgesehenen Bilder einzusehen sowie den Grund/Kontext der Veröffentlichung zu erfahren.

Wichtig: Die Einwilligung braucht es auch dann, wenn die zur Publikation vorgesehenen Bilder/Videos bereits früher aufgenommen wurden, also einem Archiv entstammen.

Genehmigt vom Vorstand am 03.07.2023 / gültig seit 01.09.2023

Neuaufgabe mit neuem Logo per September 2024/SN